

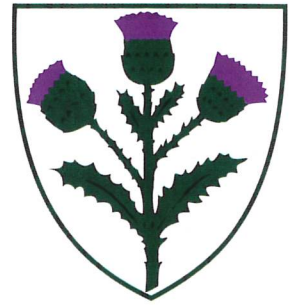


VIZEBÜRGERMEISTER
Ing. Wolfgang Daniel

BÜRGERMEISTERBRIEF

GEMEINDE PARNDORF

September 2025



Werte Parndorferinnen und Parndorfer!

Der Gemeinderat von Parndorf traf sich am 4. September im Sitzungssaal der Gemeinde zur sechsten Gemeinderatssitzung im heurigen Jahr. Durch die längere Abwesenheit von Bürgermeister Wolfgang Kovacs nach seiner Herzoperation war es meine Aufgabe als Vizebürgermeister, die Gemeinderatssitzung zu leiten. Nachdem es die erste Sitzung nach den Ferien war hatten wir eine durchaus lange Tagesordnung zu bearbeiten. Neben den Berichten der Landesregierung zeigt sich vor allem im Baubereich, dass die befristete Bausperre ein größerer Arbeitsaufwand wird. Die Sitzung fand weitgehend in einer durchaus konstruktiven Atmosphäre statt, aber natürlich gab es auch polarisierende Punkte. Vor allem der Antrag an die Landesregierung bezüglich der Übernahme der Kosten des Kindergartenpersonals wurde lange diskutiert. Ich freue mich, sie in diesem Schreiben über die aktuellen Beschlüsse informieren zu dürfen.

ABWESEND: BGM Wolfgang Kovacs und Gemeindegassier Wolfgang Kment (beide LIPA), GR Lisa Gojakovich und GR Matthias Gutdeutsch (SPÖ), GV Franz Peter Bresich (ÖVP) und Markus Aigelsreiter (FPÖ) haben entschuldigt gefehlt. Die Ersatzgemeinderäte der LIPA Christian Ortner, der SPÖ Michael Lidy und Christian Zumann der FPÖ haben in Vertretung teilgenommen.

• BERICHT DER LANDESREGIERUNG ZUM RECHNUNGSABSCHLUSS 2024

Vizebürgermeister Ing. Wolfgang Daniel brachte dem Gemeinderat den Bericht der Landesregierung zum Rechnungsabschluss für das Haushaltsjahr 2024 vom 24.06.2025 vollinhaltlich zur Kenntnis. Zusammenfassend wird aus Sicht der Aufsichtsbehörde mitgeteilt, dass trotz der sehr positiven Finanzkennzahlen bereits jetzt empfohlen wird, angesichts der allgemeinen schwierigen finanziellen Situation Maßnahmen zu setzen. Die Landesregierung empfiehlt daher Gebührenerhöhungen und gleichzeitig eine Reduzierung von Investitionen und Förderungen.

Der vorliegende Bericht der Landesregierung wurde vom Gemeinderat **einstimmig** zur Kenntnis genommen.

• BERICHT DER LANDESREGIERUNG ZUM 1. NACHTRAGSVORANSCHLAG 2025

Vizebürgermeister Ing. Wolfgang Daniel bringt dem Gemeinderat den Bericht der Landesregierung zum 1. Nachtragsvoranschlag für das Finanzjahr 2025 vom 24.06.2025 vollinhaltlich zur Kenntnis. Angesichts der im Mittelfristigen Finanzplan dargestellten Prognose für die Jahre 2026 und 2027 sowie der allgemeinen schwierigen finanziellen Situation der Gemeinden wird auch hier empfohlen, wie schon beim Rechnungsabschluss Maßnahmen zu setzen. Entscheidend ist natürlich, dass der vom Gemeinderat vorgelegte Budgetvoranschlag 2025 positiv zur Kenntnis genommen wurde.

Der vorliegende Bericht der Landesregierung wurde vom Gemeinderat **einstimmig** zur Kenntnis genommen.

• BRANDSCHUTZORDNUNG

Der Brandschutzwart der Gemeinde Matthias Schaffarich hat informiert, dass es für das Gemeindeamt bisher keine Brandschutzordnung gibt. Er hat daher eine Brandschutzordnung ausgearbeitet, welche der Gemeinderat **einstimmig** zur Kenntnis nahm.

**• MIETVERTRAG, EISMACHER**

Der Gemeindevorstand hat in seiner Sitzung am 24.04.2025 einen Standplatz beim Kreisverkehr für den Eistruck „Eismacher“ von Frau Temür genehmigt. Nun wurde ein entsprechender Mietvertrag für die Nutzung der gemeindeeigenen Fläche vorgelegt. Der Vertrag gilt ab 25.06.2025 und wird auf unbestimmte Zeit abgeschlossen. Der Mietzins beträgt monatlich EUR 2,00/m² je Quadratmeter. Die gesamte Fläche beträgt 30 Quadratmeter (15 m² für die Aufstellung von Sitzgelegenheiten, 15 m² für die Aufstellung des Eiscontainers). Der Gemeinderat stimmte dem Mietvertrag **einstimmig** zu.

• PACTHVERTRAG MIT REIT- UND FAHRVEREIN PARNDORF

Das Thema bezüglich der Verlängerung des Pachtvertrages mit dem Ländlichen Reit- und Fahrverein hat den Gemeindevorstand schon mehrfach beschäftigt. Ursprünglich verzichtete der Verein auf eine Verlängerung der Pachtung einer Teilfläche. Darauf folgend haben der Fußballverein und der Tennisverein Interesse bekundet. Aber auch von Seiten der Gemeinde wurden Überlegungen angestellt, ob in diesem Bereich eventuell weitere Sickerbecken notwendig sein könnten.

Nun hat der Verein doch einen Antrag auf Verlängerung des Pachtvertrags für das Grundstück Nr. 1785/316 gestellt. Der Pachtvertrag wurde insoweit geändert, dass eine Weiterverpachtung an andere Vereine nicht möglich ist, sehr wohl aber die Nutzung für einzelne Veranstaltungen. Die Pachtdauer beträgt fünf Jahre.

Beschlossen wurde der Vertrag **mehrheitlich** mit den Stimmen von Wolfgang Daniel, Franz Huszar, Stefan Vestl, Eva Nebenmayer, Petra Kovacs, Felix Fuchs, Sascha Kovacs, Paul Czerwenka, Michael Boschner, Reinhold Hermann, Christian Ortner (alle LIPA), Martina Hersich und Jakob Skodler (ÖVP) und Christian Zumann (FPÖ). Dagegen stimmte die SPÖ und Mario Wittek, Thomas Trenker (beide LIPA).

• BERICHT DES BAUAUSSCHUSSES VOM 19.08.2025

Der Bauausschuss beschäftigt sich derzeit vor allem mit der Ausarbeitung der neuen Bebauungsrichtlinien, da angesichts der Bausperre hier rasch gehandelt werden soll. Schwerpunkt ist dabei, eine zu intensive Verbauung zu unterbinden und eine Mindestgröße von Grundstücken abzusichern. Auch die Anzahl der Wohneinheiten je Grundstück muss im Auge behalten werden.

2. Änderung des Bebauungsplanes

Als Ziel der Sitzung wurde die grobe Ausrichtung des neuen Bebauungsplanes definiert, damit der Gemeinderat die in der Bausperre eingereichten Projekte anhand dieser auch beurteilen kann. Von Seiten des Raumplaners wurde bereits ein erster Vorentwurf erstellt. Neben der Erweiterung im südöstlichen Teil (bestehenden Gebäudestruktur) wurden einige Gebietstypen geändert, Konkretisierungen im Textteil und Anpassungen aufgrund neuer Grundstücksgrenzen vorgenommen. Nach längerer Diskussion schlug der Bauausschuss einige Änderungen vor, welche vom Gemeinderat **einstimmig** zur Kenntnis genommen wurden.

Ansuchen um Änderung des Bebauungsplanes Bahnstraße 53

Die OSG hat ein Ansuchen um Änderung der Bebauungsrichtlinien für ihr Reihenhausprojekt in der Bahnstraße gestellt hat. Sie ersuchen einerseits um Erhöhung der Bebauungsdichte von 35% auf 40% und andererseits um die Anpassung der Mindestbauplatzgrößen auf 290m².

Dem Gemeinderat wird vom Bauausschuss empfohlen, dass der Antrag abzulehnen ist und die Reihenhausanlage entsprechend dem bewilligten Projekte ausgeführt werden soll. Der Gemeinderat stimmt dieser Empfehlung **einstimmig** zu.

Ansuchen um Änderung des Bebauungsplanes Am Sportplatz 6

Für das Grundstück Nr. 1785/339, Am Sportplatz 6 wurde ein Ansuchen um Änderung des Bebauungsplanes eingebracht. Hofseitig sollte eine Parzelle mit einer Größe von 400m² herausgeteilt werden. Diese Mindestbauplatzgröße würde grundsätzlich dem Bebauungsplan entsprechen. Es fehlen jedoch die Kanal- oder Stromanschlüsse, auch eine Zufahrtsstraße ist nicht vorhanden. Der Gemeinderat folgte letztendlich der Empfehlung des Bauausschusses und lehnte das Änderungsansuchen **einstimmig** ab.

**• BERICHT DES PRÜFUNGSAUSSCHUSSES VOM 26.08.2025**

GR Reinhold Hermann als Obmann-Stellvertreter des Prüfungsausschusses brachte dem Gemeinderat den Bericht der Sitzung vom 26.08.2025 vollinhaltlich zur Kenntnis. Die Überprüfung der laufenden Finanzgebarung zeigte keinerlei Beanstandungen, alle vorgelegten Unterlagen waren korrekt geführt.

Für eine längere Diskussion sorgte die Überprüfung des „Sonderpunktes“ Bedarfszuweisungen. Bedarfszuweisungen sind Landesförderungen für besondere Projekte in den Gemeinden. Von der Buchhaltung wurden von den letzten Jahren 16 Projekteinreichungen der Gemeinde vorgelegt, kein einziges Projekt (!!!) wurde vom Land unterstützt. Nicht einmal große Investitionen wie das Veranstaltungszentrum, ein LKW-Ankauf, der Skaterplatz oder der Ausbau der Kinderspielplätze. Bekommen hat Parndorf lediglich den Sockelbetrag von € 200.000,- und zusätzlich € 100.000,- für den Fußballverein SC/ESV Parndorf. Bei anderen Gemeinden werden hier oft Millionen ausgeschüttet! Fast lächerlich erscheint hier die Anmerkung eines SPÖ-Gemeinderates, ob die Ansuchen nach der Form und dem Empfänger der Anträge korrekt gestellt wurden. Nach reger Diskussion wurde das Protokoll in der vorliegenden Form **einstimmig** zur Kenntnis genommen..

• BAUANGELEGENHEITEN

Für den räumlich abgegrenzten Bereich „Ortsgebiet“ wurde vom Gemeinderat eine befristete Bausperre verhängt, die bis zur Vorlage neuer Bebauungsrichtlinien aufrecht bleibt. Dabei handelt es sich aber nicht um ein generelles Bauverbot: Bauvorhaben können weiterhin umgesetzt werden, sofern sie zuvor von Sachverständigen der Raumplanung geprüft und anschließend vom Gemeinderat genehmigt werden.

Dementsprechend wurden gleich mehrere Bauprojekte behandelt:

a) Grundstücksteilung, Grundstücksnummer 297/1, 297/2

Der Gemeinderat beschließt **einstimmig**, trotz aufrechter Bausperre das Bauverfahren Grundstücksteilung, Grundstücksnummer 297/1, 297/2 zur weiteren Bearbeitung durch die Baubehörde 1. Instanz freizugeben.

b) Grundstücksteilung, Grundstücksnummer 533

Der Gemeinderat beschließt **einstimmig**, trotz aufrechter Bausperre das Bauverfahren Grundstücksteilung, Grundstücksnummer 533 zur weiteren Bearbeitung durch die Baubehörde 1. Instanz freizugeben.

c) Grundstücksteilung, Grundstücksnummer 530, 531

Trotz aufrechter Bausperre beschließt der Gemeinderat **einstimmig**, das Bauverfahren Grundstücksteilung, Grundstücksnummer 530, 531 zur weiteren Bearbeitung durch die Baubehörde 1. Instanz freizugeben.

d) Friedhofstraße 14, Einfriedungsmauer, Grundstücksnummer 155

Trotz aufrechter Bausperre beschließt der Gemeinderat **einstimmig**, das Bauverfahren Friedhofstraße 14, Einfriedungsmauer, Grundstücksnummer 155 zur weiteren Bearbeitung durch die Baubehörde 1. Instanz freizugeben.

e) Wassergrund 3b, Umbau, Grundstücksnummer 429/4

Der Gemeinderat beschließt **einstimmig**, trotz aufrechter Bausperre das Bauverfahren Wassergrund 3b, Umbau, Grundstücksnummer 429/4 zur weiteren Bearbeitung durch die Baubehörde 1. Instanz freizugeben.

f) Bahnstraße 28, Umbau, Grundstücksnummer 1789/42

Der Gemeinderat beschließt **einstimmig**, trotz aufrechter Bausperre das Bauverfahren Bahnstraße 28, Umbau, Grundstücksnummer 1789/42 zur weiteren Bearbeitung durch die Baubehörde 1. Instanz freizugeben.

• VERGABE DER GEMEINDEWOHNUNG

Der Mietvertrag für die schon länger ausgeschriebene Gemeindewohnung in der Hauptstraße 52a/1/4 wurde von der OSG als Hausverwalterin erstellt. Der gegenständliche Mietvertrag mit Frau Rebecca Krumpeck wurde vom Gemeinderat rückwirkend ab 01.08.2025 **einstimmig** beschlossen.

**• ANTRAG DER LISTE PARNDORF – LIPA ZU DEN PERSONALKOSTEN DER KINDERGÄRTEN**

Angesichts der schon monatelangen Diskussion bezüglich der Gemeindefinanzen brachte die Liste Parndorf-LIPA einen Antrag bezüglich einer Resolution an die Burgenländische Landesregierung ein. Die Kernaussage dabei ist, dass das Land die gesamten Personalkosten in den Kindergärten übernehmen soll, wie das auch in Niederösterreich und Wien der Fall ist. Das Land gibt ja ohnehin schon alle Vorgaben für den Betrieb, hat die pädagogische Leitung, bestimmt die Gruppengrößen und den Personaleinsatz, Sperrtage und Elternbeiträge wurden gestrichen. Die Gemeinde darf sich noch um die Gebäude kümmern und letztendlich alles bezahlen! Der Antrag wäre eine einfache Lösung, welche die Gemeinden sehr rasch finanziell entlasten würde.

Der Antrag wurde mit den Stimmen von der LIPA, der ÖVP und der FPÖ **mehrheitlich** angenommen. Die SPÖ stimmte dagegen, GR Christian Ortner war abwesend.

• NACHMITTAGSBETREUUNG DER VOLKSSCHULE - BEITRÄGE

Folgende Tarife werden für die Nachmittagsbetreuung derzeit eingehoben:

Tagesheim Nachmittagsbetreuung Beiträge:

1 Tag pro Woche	- € 16,-- Monatsbeitrag
2 Tage pro Woche	- € 32,-- Monatsbeitrag
3 Tage pro Woche	- € 48,-- Monatsbeitrag
4 Tage pro Woche	- € 64,-- Monatsbeitrag
5 Tage pro Woche	- € 80,-- Monatsbeitrag

Ermäßigung z.B. Geschwisterbeiträge:

1 Tag pro Woche	- keine Ermäßigung
2 Tage pro Woche	- € 24,-- Monatsbeitrag
3 Tage pro Woche	- € 24,-- Monatsbeitrag
4 Tage pro Woche	- € 32,-- Monatsbeitrag
5 Tage pro Woche	- € 40,-- Monatsbeitrag

Diese Tarife liegen derzeit rund 10% unter jenen Tarifen, welche von der Landesregierung vorgegeben sind. Gleichzeitig wird die Gemeinde permanent darauf hingewiesen, auf die Grundsätze der Wirtschaftlichkeit, Sparsamkeit und Zweckmäßigkeit zu achten und sich mit möglichen Einsparungsmaßnahmen bzw. Maßnahmen zur Steigerung der Liquidität auseinander zu setzen. Die derzeitigen Einnahmen reichen nicht annähernd aus, um die entstehenden Kosten zu decken. Der Gemeinderat hat trotzdem **einstimmig** vorerst auf eine Erhöhung verzichtet, um noch eventuelle Fördermöglichkeiten abzuklären.

• VERWENDUNG DES GEMEINDEWAPPENS

Die Verwendung des Gemeindewappens muss grundsätzlich vom Gemeinderat bewilligt werden, besonders bei optischen Veränderungen. In der Gemeinderatssitzung vom 20. März 2025 wurde das Ansuchen des „Kultur- und Sportvereins Croatia Parndorf“ zur Führung des Gemeindewappens vorerst zurückgestellt, um entsprechende für alle gültige Richtlinien zu erstellen. Eine Arbeitsgruppe hat nun diese Richtlinien für die Verwendung des Gemeindewappens erarbeitet. Diese wurden von der Gemeindeverwaltung noch überarbeitet und letztendlich vom Gemeinderat **einstimmig** beschlossen.

• BURGENLAND ENERGIE, LIEFERVERTRAG FÜR PHOTOVOLTAIKSTROM

Sämtliche Photovoltaik-Projekte der Gemeinde Parndorf wurden in Kooperation mit der Burgenland Energie umgesetzt wurden. Das PV-Projekt beim Sitzungssaal wurde im Jahr 2025 fertiggestellt und mittlerweile baulich abgeschlossen. Die erzeugte Energie wird künftig für den Eigenbedarf der Gemeinde genutzt. Die Inbetriebnahme der Anlage steht noch aus, da die Gemeinde beabsichtigt, den laufenden Fördercall vollständig auszuschöpfen, bevor die Anlage aktiviert wird.

Der Liefervertrag für PV-Strom mit der BE Vertrieb GmbH & Co KG wurde vom Gemeinderat **einstimmig** (bei Abwesenheit von Gemeinderat Christian Zumann, Martina Hersich, Eva Nebenmayer und Mario Witek) beschlossen.

**• VERGABE VERKEHRS- UND MOBILITÄTSPLANER**

Der derzeitige Verkehrsplaner der Gemeinde, Herr DI Roman Michalek, hat sein Unternehmen „Miro Mobility GmbH“ mit Anfang September geschlossen. Im Juli wurde eine Abfrage über Verkehrsplanungen und Sachverständigentätigkeit an die nachfolgenden drei Büros durchgeführt: Rosinak & Partner ZT GmbH, Schlossgasse 11, 1050 Wien; Pan Mobile, Gregor Josef Werner-Straße 10, 7000 Eisenstadt und Komobile GmbH, Schottenfeldgasse 51/17, 1070 Wien.

Nach entsprechenden Vergleichen und Gesprächen wurde empfohlen, das Büro PanMobile mit Sitz in 7000 Eisenstadt mit der Beratung und Abwicklung der verkehrstechnischen Belange in der Gemeindeverwaltung Parndorf zu beauftragen. Die fachliche Eignung gilt als gegeben, da PanMobile bereits mehrere burgenländische Gemeinden betreut und somit mit den Anforderungen und Abläufen vertraut ist. Der Gemeinderat hat letztendlich einstimmig die Fa. Pan Mobile für die Beratung und Abwicklung der verkehrstechnischen Belange in der Gemeinde Parndorf für ein Jahr, mit der Option diese zu verlängern, beauftragt.

• INFORMATIONSFREIHEITSGESETZ – TECHNISCHE UMSETZUNG

Mit 01.09.2025 ist das neue Informationsfreiheitsgesetz (IFG) in Kraft getreten ist. Dieses Bundesgesetz enthält die Regelungen betreffend Informationsfreiheit, welche die bisherigen Regelungen betreffend der Amtsverschwiegenheit und der Auskunftspflicht ablösen. Sie sollen den BürgerInnen erleichtern, Informationen zu erhalten und somit zu mehr Transparenz führen.

Parndorf ist eine von sechs Gemeinden des Burgenlandes mit mehr als 5000 Einwohnern, für diese Gemeinden gelten noch strengere Vorgaben. Somit sind alle Informationen von allgemeinem Interesse ehestmöglich in einer für jedermann zugänglichen Art und Weise im Internet proaktiv zu veröffentlichen und bereit zu halten (solange sie nicht der Geheimhaltung unterliegen). Die Informationen von allgemeinem Interesse sind über das Informationsregister als Metadatenregister unter der Adresse data.gv.at zugänglich zu machen.

Für die Veröffentlichung auf data.gv.at hat die Gemeindeverwaltung nun Kostenvergleiche eingeholt. Es gibt das Angebot unserer IT-Firma Comm-Unity, aber auch ein Angebot des Landes Burgenland. Da dieses Angebot aber inhaltlich noch nicht konkret vorliegt wurde vorerst vom Gemeinderat einstimmig beschlossen, noch keinen Auftrag zu vergeben.

• NICHT ÖFFENTLICHE VERGABE VON KANALSANIERUNG

Bei der Auftragsvergabe des Kanalsanierungsprojektes zeigte sich ein Widerspruch zwischen der Gemeindeordnung und dem Bundesvergabegesetz. Einerseits müsste die Vergabe in einer öffentlichen Gemeinderatssitzung erfolgen, andererseits gab es laut Vergabegesetz eine Stillhaltefrist, die nur durch eine nichtöffentliche Sitzung einzuhalten ist. Letztendlich ist das Verfahren nun abgeschlossen und der Auftrag erging an die Firma Strabag AG zum Preis von € 418.238,52 exkl. USt. Die Firma Porr Bau GmbH war mit EUR 514.098,57 um 22,92%, die Firma Altenthaler Bau GmbH mit EUR 583.833,15 um 39,59%, die Firma Pittel + Brausewetter GmbH mit EUR 632.414,31 um 51,21% und die Firma Held & Franke Bauges.m.b.H. mit EUR 643.906,12 um 53,96% teurer. Für die Landesregierung reichte nun die Informationsweitergabe in der öffentlichen Sitzung.

• STELLENVERGABEN

Alle Stellenvergaben erfolgen grundsätzlich nach einer öffentlichen Ausschreibung in einer geheimen Wahl mittels Stimmzettel in einer nichtöffentlichen Sitzung.

Die Stelle einer Kindergartenpädagogin, Nachmittag, Teilzeit, befristet wurde an Frau Lena Ott (Bruck an der Leitha), die schon bisher im Kindergarten Zieselweg tätig war vergeben.

Die Stelle einer Kindergartenpädagogin, Vollzeit, befristet im KG Zieselweg wurde an Frau Alexandra Eder (Neusiedl am See) vergeben. Sie wird auch die derzeit unbesetzte Funktion der Leitungsstellvertreterin übernehmen.

**..... ALLGEMEINE INFORMATIONEN****SANIERUNG KANALPUMPSTATION SCHULSIEDLUNG**

Nach der elektrotechnischen Sanierung 2022 und der Schachtsanierung 2023 erfolgte nun der Abschluss mit der Rohrleitungs- und Schiebersanierung. Somit ist diese wichtige und größte Pumpstation in Parndorf für den Bereich Schulsiedlung, Neugasse und Obere Wunkau wieder auf dem Stand der Technik.

Kanalpumpstationen sind ein oft unsichtbarer, aber unverzichtbarer Bestandteil moderner Infrastruktur. Sie sorgen dafür, dass Abwasser zuverlässig abgeleitet und in Kläranlagen transportiert wird. Eine regelmäßige Instandhaltung und Sanierung dieser Anlagen sind entscheidend, um Ausfälle und kostspielige Schäden zu vermeiden.

Verschleiß, Korrosion und technische Alterung können die Funktionsfähigkeit stark beeinträchtigen. Frühzeitige Wartung verlängert nicht nur die Lebensdauer der Stationen, sondern schützt auch die Umwelt vor Verunreinigungen durch unkontrollierte Abwasseraustritte. Zudem profitieren wir Alle von einer höheren Betriebssicherheit und geringeren Energiekosten, da modernisierte Pumpen effizienter arbeiten.

Sanierungen schaffen damit doppelte Vorteile: Sie sichern die Hygiene und den Schutz unserer Gewässer und entlasten gleichzeitig die Haushaltskassen der Gemeinde. Investitionen in die Kanalpumpstationen sind somit Investitionen in Gesundheit, Nachhaltigkeit, Lebensqualität und dem Schutz vor Kanalarückstau.

INFORMATION DES HILFSWERKES ZUM PFLEGESTÜTZPUNKT

Mit Herz und Kompetenz für die Menschen in der Region!

Ab dem 1. April 2026 dürfen wir als Hilfswerk Burgenland die mobile Pflege und Betreuung in Ihrer Gemeinde übernehmen. Nach Fertigstellung der Pflegestützpunkte werden wir zudem auch Leistungen im Rahmen der Seniorentagesbetreuung sowie Wohnen im Alter an den Stützpunkten anbieten. Diese verantwortungsvolle Aufgabe gehen wir mit großer Sorgfalt, Fachkompetenz und Menschlichkeit an.

Im Zuge der Neustrukturierung der nicht-stationären Pflege hat das Land Burgenland ein neues Regionenmodell geschaffen. Ziel ist es, pflege- und betreuungsbedürftige Menschen in allen Landesteilen noch gezielter und verlässlicher zu unterstützen.

Wir freuen uns sehr, künftig für die Region Neudorf, Parndorf, Winden am See, Jois und Bruckneudorf zuständig zu sein – und damit für all jene, die Unterstützung im Alltag bzw. Pflege benötigen.

Unser Angebot richtet sich an Menschen, die durch Alter, Krankheit oder besondere Lebenslagen Unterstützung brauchen. Mit viel Einfühlungsvermögen begleiten wir sie in ihrem Alltag. Dabei steht für uns immer der ganze Mensch im Mittelpunkt – mit seinen Bedürfnissen, Wünschen und seiner Würde.

Pflege mit Herz braucht Menschen mit Herz – am liebsten aus der Region.

Du willst nicht nur einen Job, sondern etwas tun, das Sinn macht? Du hast ein offenes Herz, einen klaren Kopf und willst gemeinsam mit einem starken Team den Alltag anderer besser machen? Dann werde Teil unserer Mission für mehr Menschlichkeit in deiner Region.

Schau auf unsere Website – vielleicht wartet dort genau der Platz auf dich, an dem du etwas bewirken kannst.

Wir freuen uns darauf, viele Menschen in Ihrer Gemeinde ein Stück ihres Weges begleiten zu dürfen – mit Fachwissen, Einfühlungsvermögen und einem offenen Herzen.

Kontakt:

Hilfswerk Burgenland Betriebs GmbH

Robert-Graf-Platz 1

7000 Eisenstadt

0676 88 2 66 8000





DIE ELEKTRONISCHE ZUSTELLUNG

Die elektronische Zustellung: Nutzen Sie jetzt Behördenpost online, bequemer, einfacher, sicherer.

„Mein Postkorb“ ist das elektronische Postfach für Bürgerinnen, Bürger und Unternehmen und zeigt elektronische Zustellungen („eZustellungen“) von Behörden, insbesondere von Gemeinden sowie zusätzlich Nachrichten der Finanzverwaltung zur Information an. Der Einstieg zu Mein Postkorb ist für Bürgerinnen und Bürger im angemeldeten Bereich von <https://oesterreich.gv.at> oder in der App „ID Austria“, und für Unternehmen im Unternehmensserviceportal (USP, <https://www.usp.gv.at>) möglich. Einzelunternehmen können Mein Postkorb auch unter <https://oesterreich.gv.at> öffnen.

Mehr Komfort, weniger Zeit und Geld: Die eZustellung spart Zeit für alle Empfängerinnen und Empfänger, und beim Versand kann im Vergleich zur klassischen Briefpost viel Geld eingespart werden. Und auch für die Umwelt ist die eZustellung besser, und der Empfang ist kostenlos.

So steigen als Privatperson ein:

Melden Sie sich mit Ihrer ID Austria auf „oesterreich.gv.at“ oder in der App „ID Austria“ an.

<https://oesterreich.gv.at>

- Rechts oben wird ein Symbol zur Anmeldung angezeigt. Nach der Anmeldung klicken Sie auf „Mein Postkorb“.
- Alternativ klicken Sie im Navigationsmenü auf „Services“, navigieren zu „Digitale Amtsservices“ und klicken dann auf „Mein Postkorb“.

App „ID Austria“

In der App „ID Austria“ wird Ihnen auf der Startseite ein Link zur Mein Postkorb Registrierung und der Einstieg in Mein Postkorb angeboten.

So steigen Sie als Unternehmen ein:

Im Unternehmensserviceportal (<https://www.usp.gv.at>) wird rechts oben ein Icon zur Anmeldung angezeigt. Wenn Sie für mehrere Unternehmen Zugriff haben, klicken Sie auf ein entsprechendes Unternehmen und danach rechts oben auf „Mein Postkorb“.

Unternehmen sind gemäß § 1b E-Government-Gesetz verpflichtet, an der elektronischen Zustellung teilzunehmen. Die Unternehmerin oder der Unternehmer muss sich aber nicht selbst um eZustellungen kümmern, sondern kann im Unternehmensserviceportal (USP) einen oder mehrere Postbevollmächtigte einrichten, die als Vertretungsbefugte die Zustellungen abholen. Nutzt man das USP mit der ID Austria, kann man sich auch für den Empfang von nachweislichen Zustellungen (elektronische RSa- oder RSb-Briefe) registrieren und diese empfangen.

Wer die eZustellung nutzt, profitiert gleich mehrfach:

- Sie können Ihr persönliches elektronisches Postfach „Mein Postkorb“ sofort nach der Anmeldung für alle Behördenzustellungen nutzen.
- „Gelbe Zettel“ sind ein für alle Mal Geschichte. Sie ersparen sich den mühsamen Weg zur Post.
- „Mein Postkorb“ ist garantiert SPAM-frei. Sie erhalten nur die Post, auf die es ankommt.
- Ihr zentrales Postfach ist rund um die Uhr zugänglich. Sie können Behördenbriefe dann empfangen und lesen, wann Sie es möchten.
- „Mein Postkorb“ ist überall erreichbar. Auch z.B. im Urlaub oder auf Auslandsreisen können Sie behördliche Zusendungen empfangen.
- Dank ID Austria und durchgängig verschlüsselter Kommunikation ist höchste Sicherheit gewährleistet. In Ihren digitalen Postkorb kommt niemand anderer hinein – ausgenommen Sie richten selbst und absichtlich eine Vertretung (Postbevollmächtigte) ein.
- Mit der E-Mail Verständigung werden Sie über den Eingang einer neuen eZustellung verständigt. Sie können dafür auch mehrere Mailadressen hinterlegen.
- Derzeit besteht die gesetzliche Verpflichtung, dass eine elektronische Zustellung nach 70 Tagen automatisch gelöscht wird. Damit Ihnen aber kein Zustellstück abhandenkommt, können Sie jede Zustellung innerhalb der 70 Tage an eine oder mehrere E-Mail-Adressen weiterleiten.
- Falls Sie einmal das Signatur-Passwort der ID Austria vergessen: Wenn Sie für nachweisliche Zustellungen registriert sind, gehen Sie in der App „ID Austria“ auf „Rücksetzung des Signaturpasswortes“ – damit wird Ihnen ein neues Passwort mittels eZustellung in der App zugestellt.
- Unternehmen können auch eine „Automatische Abholung“ einrichten. Mit diesem zertifikatsbasierten Webservice werden elektronische Zustellungen direkt in die Unternehmenssoftware übernommen und abgeholt, ohne dass man Mein Postkorb nutzen muss.



Weitere Informationen:

Weitere Informationen finden Sie auf den Internetseiten des Bundeskanzleramts Österreich (<https://www.bka.gv.at>):

Wählen Sie hierzu in der Navigation den Punkt „Agenda“ aus und gehen über den Menüpunkt „Digitalisierung“ zur Information zur Elektronische Zustellung (eZustellung).

Sie haben Fragen oder Anregungen?

Das oesterreich.gv.at Service Center steht Bürgerinnen und Bürger zur Verfügung:

Webseite: Hilfe - Unterstützung rund um das Serviceangebot von oesterreich.gv.at, ID Austria und die digitale Ausweisplattform eAusweise; Telefon: +43 50 233 770

Unternehmen kontaktieren bitte das USP Service Center (für das Unternehmerserviceportal):

Webseite: Mein Postkorb verwenden; E-Mail: info@usp.gv.at oder; Telefon: +43 50 233 733

Mit freundlichen Grüßen

Ihr Vizebürgermeister
Ing. Wolfgang DANIEL

Bundeskanzleramt Digital Austria

Projektdetails

Rahmenbedingungen des Projekts

- Stetig wachsende Basis von ID Austria Registrierungen
- Stetig wachsende Anzahl von Online-Services, die ID Austria als Anmeldefunktion unterstützen
- Bedarf nach einer App mit Fokus auf Authentifizierungsfunktionen

ID Austria wird bereitgestellt von

- Bundeskanzleramt
- Bundesministerium Inneres

Awards

Mit Gold ausgezeichnet: „Bestes Projekt zum Einsatz innovativer Technologie und Infrastrukturen“



ID Austria – was ist das?

ID Austria ermöglicht es Bürgerinnen und Bürgern, die eigene Identität gegenüber digitalen Anwendungen und Diensten nachzuweisen. Ihre ID Austria (elektronische Identität) ist somit Ihr Schlüssel zu sicheren digitalen Services.

ID Austria ist die Weiterentwicklung von Handy-Signatur und Bürgerkarte. Sie kann im behördlichen Umfeld und auch darüber hinaus genutzt werden.

Vorteile für Nutzerinnen und Nutzer

- Digitale Amtsservices und Services der Wirtschaft nutzen
Einfach mit ID Austria anmelden und loslegen.
- Digital Dokumente unterschreiben
Kein Papierkram mehr – digital signieren war noch nie so einfach.
- Höchste Datensicherheit
ID Austria erfüllt die höchsten datenschutzrechtlichen Standards.
- Kostenfreie Nutzung
Das Service steht allen Bürgerinnen und Bürgern kostenfrei zur Verfügung.
- EU-weite Nutzung von Verwaltungsservices
Die ID Austria kann auch außerhalb von Österreich für Online-Anwendungen anderer EU-Mitgliedstaaten verwendet werden.

Powered by Digital Austria.
id-austria.gv.at



Mit der App „ID Austria“ noch einfacher identifizieren

Die App „ID Austria“ wurde entwickelt, um digitale Amtsservices sowie Services der Privatwirtschaft jederzeit komfortabel online nutzen zu können.

- Authentifizierung im Mittelpunkt
Die App „ID Austria“ fokussiert sich auf die schnelle und sichere Identifizierung und Authentifizierung mit ID Austria.
- Wegweiser zu zahlreichen Services
Die App bietet einen einfachen Weg zu Services der Verwaltung und privater Unternehmen, die mit ID Austria genutzt werden können.
- Zugriff auf eigene Personendaten
Die Funktion „Meine Personendaten“ ermöglicht es Ihnen, umfangreiche Daten zur eigenen Person abzurufen, z.B. Melde- oder Ausweisdaten.



Die ID Austria – Ihr sicherer digitaler Schlüssel

- Ein Login für mehrere Anwendungen
Mit Ihrer ID Austria brauchen Sie nur mehr einen Login, um Online-Services verschiedener Anbieter nutzen zu können. Bei einer Anmeldung mit ID Austria weisen Sie dem Serviceanbieter auch gleichzeitig Ihre behördlich bestätigte Identität nach.
- Durchführung von digitalen Amtswegen
Digitale Amtsservices können direkt auf oesterreich.gv.at genutzt werden – und das rund um die Uhr. Unternehmen stehen behördliche digitale Services auf usp.gv.at zur Verfügung.
- eAusweise am Smartphone
Mithilfe der ID Austria können Sie auch Nachweise – wie z.B. den digitalen Führerschein (mittels der App „eAusweise“) – am Smartphone in Österreich vorweisen.
- Elektronische Signatur
Unterschreiben Sie digitale Dokumente einfach online. Die qualifizierte elektronische Unterschrift ist der eigenhändigen Unterschrift rechtlich gleichgestellt und EU-weit einsetzbar.

Mehr als 500 Services komfortabel nutzen: Mit Ihrer ID Austria können Sie digitale Anwendungen von Behörden und Unternehmen verwenden. Laufend werden weitere Services angebunden.

Die wichtigsten Plattformen sind:

Informationen und Services der Verwaltung
oesterreich.gv.at

Unternehmensserviceportal
usp.gv.at

FinanzOnline
finanzonline.at

Elektronische Gesundheitsakte (ELGA)
gesundheits.gv.at

Service-Portal der Sozialversicherung
meinesvat

So kommen Sie zu Ihrer ID Austria

Österreichische Staatsbürgerinnen und Staatsbürger ab dem vollendeten 14. Lebensjahr erhalten die ID Austria bei Registrierungsbehörden wie z.B. der Passbehörde, ermächtigten Gemeinden und Finanzämtern.

Bringen Sie dazu einen amtlichen Lichtbildausweis sowie gegebenenfalls ein aktuelles Passfoto mit.

Wer einen österreichischen Reisepass oder Personalausweis beantragt, erhält automatisch eine ID Austria, sofern das nicht ausdrücklich abgelehnt wird.

Personen ohne österreichische Staatsbürgerschaft mit Inlandsbezug können die ID Austria bei Landespolizeidirektionen und Dienststellen des Finanzamts Österreich beantragen.



Alle aktuellen Termine und Informationen über Parndorf auf:
www.gemeinde-parndorf.at

